

AZ: 40.1.0/Herr Winter

**Dringlichkeitsvorlage**

**Drucksache Nr.: 0180/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	30.08.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber/Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bundesprogramm „Sanierung  
kommunaler Einrichtungen in den  
Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

**Antrag:**

Die Teilnahme des folgenden Projektes am  
o.g. Programm wird gebilligt:

Sanierung des Daches sowie des Betons  
(Becken und Sprungturm) der 25m-  
Bestandsschwimmhalle im Bad am Stadt-  
wald

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der  
sportliche Interessen und Bewegungswün-  
sche gezielt gefördert werden

**Finanzierung:**

Keine, da Maßnahme durch SWN finanziert  
wird

## **Begründung:**

Der Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolgte am 31.07.2018 (Anlage 1). Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, wurden aufgefordert, diese

**bis zum 24.08.2018** formlos dem Land Schleswig-Holstein anzuzeigen

und

**bis zum 31.08.2018** mit einer Projektskizze online über das Förderportal des Bundes dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn zuzuleiten.

Die Stadtwerke Neumünster beabsichtigen, das Projekt „Sanierung des Daches sowie des Betons (Becken und Sprungturm) der 25m-Bestandsschwimmhalle im Bad am Stadtwald“ zum Bundesprogramm anzumelden. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 3,3 Mio EUR.

Die Förderquote des Bundes wurde für den Regelfall auf 45 % festgelegt, für Kommunen mit nachgewiesener Haushaltsnotlage erhöht sich die Förderquote auf 90 %. Mit Schreiben vom 23.08.2018 bestätigt das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, dass Neumünster als Kommune mit besonderen Finanzproblemen eingestuft wird (Anlage 2). Aufgrund dieser Erklärung ist davon auszugehen, dass im Falle einer Förderungszusage für Projekte in Neumünster die Förderquote des Bundes auf 90 % ansteigt.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung der eingereichten Maßnahmen im Auswahlverfahren des BBSR ist u.a. ein Ratsbeschluss, dass die Teilnahme des Projektvorschlages am Verfahren gebilligt wird. Dieser Beschluss kann bis zum 20.09.2018 nachgereicht werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung um die formelle Zustimmung zur Anmeldung der Sanierungsmaßnahme zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

### **Begründung der Dringlichkeit für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und für den Hauptausschuss:**

Der Projektauftrag für das Bundesprogramm erfolgte am 31.07.2018. Die SWN haben innerhalb von 2 Wochen die notwendigen Rahmendaten für das geplante Sanierungsvorhaben erhoben und in eine im Antragsverfahren geforderte Projektskizze eingearbeitet. Die Beschlussfassung der Ratsversammlung über die Zustimmung zur Teilnahme dieses Projektes am Bundesprogramm ist zwingende Voraussetzung für eine mögliche Zuschussgewährung und ist bis spätestens 20.09.2018 nachzuweisen.

Im Auftrag

Im Auftrag

---

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

---

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

---

Oliver Dörflinger  
Stadtrat